



**Gemeinde Veitsbronn**

**veitsbronn**  
Gemeindejugendpflege

Gemeinde Veitsbronn - Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

VEITSBRONN, 14.01.2009

BEISPIEL eines Infoschreibens  
(HANDEL / Verkaufsstellen)

Telefon: (0911) 7 52 08-0

Bankkonten:

Sparkasse Fürth  
Konto-Nr. 235036  
(BLZ 762 500 00)

Raiffeisenbank Fürth Nr. 735 841  
(BLZ 762 604 51)

Ihr Zeichen:      Ihr Schreiben vom:      Unser Zeichen:      Auskunft erteilt:      ☎ 0911/7520831      e-mail:  
Herr Ninić                          FAX 0911/7520838      ininic@veitsbronn.de

## **Jugendschutz in unserer Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Traditionsveranstaltungen wie Maifest, Kirchweihen u.ä. sind Ereignisse in unserer Gemeinde, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger zusammen mit allen unseren Gästen immer wieder freuen. Zugleich stellen solche öffentlichen Veranstaltungen eine große sicherheitsrelevante Herausforderung für eine Gemeinde dar. Denn unsere Gemeinde versucht bei solchen Festen, neben einem würdigen und friedfertigen Veranstaltungsrahmen auch Sicherheit und Ordnung auf hohem Niveau für unsere Besucher zu gewährleisten. Dazu gehört es u.a., auch unsere Jugend vor Gefährdungen zu schützen.

Die bisherigen Erfahrungen haben leider gezeigt, dass insbesondere missbräuchlicher Alkoholkonsum die Stimmung einer solchen Veranstaltung leicht zerstören kann.

Aus diesem Grund versuchen wir, unsere Jugendlichen vor Alkoholkonsum zu schützen und setzen dafür nicht nur Akzente in unserer offenen Jugendarbeit, sondern auch bei der Organisation und Planung öffentlicher Veranstaltungen.

Ziel soll es sein, Jugendliche nicht nur durch strikte Verbote zu schützen, sondern die Schwerpunkte auf die Prävention und Aufklärung von Alkoholkonsum zu legen und die Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Umgang mit Alkohol in Rahmen des Jugendschutzgesetzes zu befähigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Mitwirkung der Eltern, Festwirte, Verkaufsstellen und alle anderen Besucher angewiesen. Das Jugendschutzgesetz muss uns alle etwas angehen und sollte nicht als ein Strafinstrument gegen junge Menschen angesehen werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzes richten sich vielmehr an die Erwachsenen, mehr Verantwortung zu übernehmen damit die

Hausadresse: Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Tel.: 0911/752080

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird und wir ein erfolgreiches Fest in unserer Gemeinde haben können. Das Jugendschutzgesetz ist aber kein „Richtwert“, sondern ein Gesetz dessen Verstöße bestraft werden können.

Veranstalter, Gewerbebetreibende (z.B. Kioskbesitzer, Kassenpersonal, Discobesitzer, Wirte etc.), die gegen die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes handeln, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50000 € geahndet wird.

Wer diese Handlung vorsätzlich aus Gewinnsucht begeht oder beharrlich wiederholt, begeht eine Straftat. Diese wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldbuße bestraft.

Gleichzeitig kann der Entzug der Konzession erfolgen bzw. das Gewerbe untersagt werden.

Im Jugendschutzgesetz § 9 ist geregelt, dass Branntwein auch als Inhalt in Mixgetränken wie Alkopops in Gaststätten und bei Veranstaltungen nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden und auch nicht von ihnen konsumiert werden darf.

Lediglich Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier und Wein erhalten und trinken, jedoch ist auch ihnen der Verkauf und Ausschank zu verwehren, wenn sie bereits erkennbar betrunken sind.

Gerade beim Verkauf und Ausschank gilt die Regel, sich die Käufer genau anzusehen und sich im Zweifelsfall immer den Ausweis des bzw. der Jugendlichen zeigen zu lassen.

Die Gemeinde Veitsbronn wird bei den nächsten öffentlichen Veranstaltungen den Fokus der Bemühungen dabei insbesondere auf die Präventions- und Kontrollmaßnahmen legen, welche auf den Verzehr und die Abgabe von alkoholischen Getränken abzielen. Der Gemeinderat hat in dieser Hinsicht beschlossen, dass der Gemeindejugendpfleger die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überwacht und Stichproben durchführt.

Im Vorfeld werden die Schausteller und die Verkaufsstellen informiert und gebeten die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten.

### **Bitte übernehmen Sie gemeinsam mit uns die Verantwortung!**

Falls Sie Fragen, Anregungen und Informationen zum Thema Jugendschutzgesetz haben wollen, können Sie sich auch gerne an unseren Gemeindejugendpfleger wenden.

1. Bürgermeister  
Peter Lerch

Gemeindejugendpfleger  
Igor Ninić